

# Lausitzer Zeitung

f ü r

Tagesgeschichte und Unterhaltung

n e b s t

# Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger  
Abonnementspreis:  
für Görlitz 12 Sgr. 6 Pf.,  
Annerhalb des ganzen Preussischen  
Staats incl. Porto-Ausschlag  
15 Sgr. 9 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal,  
Dinstag, Donnerstag und  
Sonntags.  
Insertions-Gebühren  
für den Raum einer Petit-Zeile  
6 Pf.

Görlitz, Donnerstag den 4. December 1851.

## Die Partei Bethmann-Hollweg.

Berlin, 26. Nov. Das Organ des Hrn. v. Bethmann ist gestern Abends in der „Kreuzzeitung“ angekündigt erschienen, nebst einem kurzen Programm, das die wesentlichen Punkte des früher mitgetheilten weitläufigen Programms enthält. Das Organ wird kein Tagblatt, sondern eine Wochenschrift sein, da man sich nur auf raisonnirende Artikel beschränken will, was dem Zwecke, in den höheren politischen Kreisen Propaganda zu machen, hinreichend entspricht. Dieses Organ tritt zugleich mit einer gewaltigen Parteiphalanx auf, indem es die Unterschriften der Parteiführer bringt und zwar folgende bedeutende Namen: v. Bethmann-Hollweg, Geh. Ob.-Reg.-Rath; Graf v. Pourtales, Gesandter bei der hohen Pforte; Graf v. Soltz, Legationsrath; Herrmann Fürst zu Wied; Graf York von Bartenburg, General a. D.; v. Hüser, General a. D.; v. Bardeleben, Landfermann, Reg.- und Schulrath, Abgeordneter der zweiten Kammer; v. Mathis, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath und Abgeordneter der ersten Kammer; v. Merkel, Kammergerichts-Rath und Abgeordneter der ersten Kammer; Dr. Nisch, Ober-Consistorialrath; Michälis, Geh. Legationsrath; Freih. v. Seidlitz, Abgeordneter der ersten Kammer; Dr. Perthes, Professor in Bonn. Redacteur ist Dr. v. Jasmond.

Dieses geschlossene öffentliche Auftreten von Männern, die durch Stellung und Talent so bedeutend sind, und deren Verbindungen durch's ganze Land reichen, ist etwas ganz Neues in der Geschichte Preußens und Deutschlands, denn bisher haben staatliche Parteien sich durch ein Organ vertreten, aber zugleich ihre Persönlichkeiten dahinter maskiren lassen, so daß nur Eingeweihte erfuhren, welche Person sich im Souffleurkasten und hinter der Coullisse befunden. Dieses offene Auftreten bestätigt die lange geheate Vermuthung, daß diese Partei nicht auf eigene Faust handle; denn diese Herren sind nicht so rebellisch, daß sie den Versuch machen wollten, der Regierung durch Wort und Schrift die öffentliche Meinung zu entziehen, sie hätten wohl Gelegenheit gefunden, ihre Meinung und Warnungen direct vor das Ohr maßgebender Personen zu bringen. Man nennt zwar diese Partei die Partei des Prinzen von Preußen; allein diejenigen, die den Prinzen kennen, wissen, daß er kein Freund von solchen Kundgebungen und öffentlichen Spaltungen ist. Man kann daher nur annehmen, daß dieses Auftreten eine der in Preußen so beliebten Demonstrationen ist, die den Zweck hat, dem Auslande zu zeigen, daß es in Preußen nicht geheuer ist, indem die conservativsten Personen, die ergeblichsten Diener der Krone und hochgestellte Beamten der Rolle müde wären, welche sie zu übernehmen hatten. Von diesem Gesichtspunkt beurtheilt man auch die Ausernennung des Grafen Pourtales, indem man annimmt, daß es der Regierung daran gelegen sei, die Partei Bethmann als unerbittliche Opposition darzustellen. Auf diese Weise hoffe die Regierung, die sich dem Auslande als gedrängt darstellen würde, in friedlicher Weise Concessionen zu erhalten, während ein energisches Auftreten der Regierung, selbst dem Auslande gegenüber, oder die Ernennung eines Ministeriums Bethmann, einen Bruch herbeiführen könnte, wie man ihn durch die Ernennung eines Ministeriums Radowiz erfahren. Die „Kreuzzeitung“ erklärt es auch geradezu, daß das Programm keine andere Wünsche in Betreff innerer Fragen ausspreche, als was sie selbst jahrelang betrieben, die Differenz betreffe nur die Ansicht des Programms, daß Preußen in seinen Allianzen nicht politische

Principien, sondern die Interessen seiner Weltstellung als Maßstab annehmen müsse.

Wenn diese Auffassung der Parteistellung Bethmann richtig ist, so kann man sich nicht erwehren, in dem Gebahren der hiesigen Regierung eine Aehnlichkeit mit der Politik des französischen Präsidenten zu finden. [Wdr.]

## Deutschland.

Berlin, 30. Nov. Die gestern vollzogenen Bureauwahlen in der zweiten Kammer zeigen, daß die Bodelschwingh-Seppert'sche Partei sich schwerlich irgendwie geändert hat. Bei der Präsidentenwahl siegte allerdings der Candidat der Linken, Graf Schwerin, indem ein großer Theil des Centrums ebenfalls für ihn stimmte. Doch rührt dies hauptsächlich davon her, daß der Candidat der Rechten, Graf v. Arnim-Boitzenburg, eine zu provocirte Parteifarbe repräsentirte, als daß Aussicht vorhanden gewesen wäre, ihn mit einer einigermaßen respectablen Majorität gewählt zu sehen. Dennoch scheinen 15—20 Mitglieder des Centrums für Graf Arnim gestimmt zu haben. Die beiden Vicepräsidenten Seppert und v. Görz gehören der Centrapartei an. Die Bureauwahlen in den Abtheilungen der zweiten Kammer sind überwiegend im Sinne der Rechten ausgefallen, wo hingegen die Vorsitzenden der Bureaux der ersten Kammer mehr im Sinne der Linken und des Centrums ausgefallen sind.

Bei dem Diner auf dem Schlosse erschien Herr von Bethmann-Hollweg in ständischer Uniform, was durchaus nicht auffallend ist, wie einige Blätter meinen, sondern im Gegentheil mit der Ansicht dieses Herrn über die unbedingte Rechtsbeständigkeit der Stände sich sehr wohl verträgt. Der König soll sich so wohl mit Herrn v. Bethmann, als mit dem ebenfalls zur „alt-preussischen“ Partei gehörigen Hrn. Mathis lange und lebhaft unterhalten haben. Mit dem Programme des Hrn. v. Bethmann — so wäre unter Anderm geäußert worden — sei man ganz einverstanden, bis auf den einen Punkt: daß nämlich Preußen nicht nach traditionellen oder abstracten Principien Allianzen schließen solle. So wie man bisher niemals mit der „Revolution“ Bündnisse geschlossen, so gedenke man auch fernher in diesem Principe treu zu bleiben. — Dem Vernehmen nach wäre Graf v. d. Soltz der Verfasser des soeben angeführten Paragraphen des Programms.

Berlin, 1. Decbr. Vierte Sitzung der Ersten Kammer. Präsident: Graf Rittberg. Nach Bewilligung mehrer Urlaubsgesuche wird das Schreiben des Präsidiums der zweiten Kammer verlesen, in welchem die Constituirung der letztern gemeldet ist; sodann ein Schreiben der Staatsschuldencommission, in welchem die letztere anzeigt, daß sie sich noch nicht in der Lage befinde, der Kammer die verfassungsmäßige Rechnung zu legen, da ihr noch nicht die erforderlichen Nachweise und sonstigen Unterlagen zugegangen sind.

Nachdem der Präsident die Wahlen der Abtheilungen in die Geschäftsordnungs-Commission mitgetheilt und versprochen hat, dem Wunsche des Abgeordneten v. Zander, dem Hause die Zahl der eingetroffenen, fehlenden und beurlaubten Mitglieder mitzutheilen, zu willfahren, erhebt sich der Herr Minister des Innern: „Die Hindernisse, auf welche die Ausführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 von Anfang an gestoßen ist, — begründet in der Mannigfaltigkeit der älteren Communalverfassungen und der Grundbesitz-Verhältnisse der verschiedenen Provinzen



des Staats, — haben bereits in der vorigen Sitzungsperiode der Kammern zu gründlichen Erörterungen in diesem hohen Hause geführt, welche die Dezin-Thenpliglichen Anträge zur Folge hatten. Bei Fortsetzung des Einführungsgeschäfts der Gemeindeordnung, insbesondere bei der Gemeinde-Bezirksbildung, — nicht bloß auf dem Lande, auch in den Städten — bei der Entscheidung darüber, in welchen Gemeinden ein Gemeinderath zu wählen oder nach §. 155 und in welcher Weise dann zu verfahren sei, — bei der Organisirung neuer Polizeiverwaltungen — zeigten sich immer mehr und mehr Schwierigkeiten und Zweifel, — Abneigung und Gleichgültigkeit. Nur in den Städten, und überwiegend in den beiden westlichen Provinzen, nahm die Ausführung des neuen Gesetzes Fortgang. Ich behalte mir vor, übersichtliche Nachweisungen darüber weiter mitzutheilen.

Die Regierung Sr. Majestät hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Gesetze vom 11. März 1850 wegen ihrer theoretischen Grundlagen und reglementarischen Vorschriften keinen Boden, kein Leben im Volke gewinnen können, — daß sie von Grund aus geändert und solche Wege werden einschlagen müssen, um an die vaterländischen, geschichtlich begründeten Verfassungen und Einrichtungen wieder anzuknüpfen und die allgemeinen Grundsätze mit den wirklichen Zuständen zu versöhnen.

In den Gemeindeverhältnissen sind es vorweg drei Gebiete, in denen Gesetz, Organisation und auf Gewohnheit beruhende Volksanschauung in wesentlicher Verschiedenheit hervortreten: die sechs östlichen Provinzen, die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz. Daraus sind hervorgegangen: 1) ein Gesetzentwurf wegen Beibehaltung der Gemeindeordnung für die Städte in den sechs östlichen Provinzen, mit Abänderungen vornämlich hinsichtlich des Stimmrechts und der obrigkeitlichen Stellung der Magistrats; 2) ein Gesetzentwurf, wonach a) für jede der sechs östlichen Provinzen eine besondere Land-Gemeindeordnung, b) für die Provinz Westphalen eine Gemeindeordnung für Stadt- und Landgemeinden, c) für die Rheinprovinz eine Gemeindeordnung, unter Festhaltung bestimmter, mit Zustimmung der Kammern festzustellender Hauptgrundsätze, nach Anhörung der Provinziallandtage, mittelst königlicher Verordnung erlassen werden sollen.

Was die Kreis- und Provinzialvertretung betrifft, so ist es die ständische Gliederung, auf welche die Regierung Sr. Maj., im Bereiche der Kreis- und Provinzialinteressen, entschieden glaubt, die Organisation stützen zu müssen. Für die communalständischen Einrichtungen ist diese Basis im Gesetz vom 11. März pr. selbst beibehalten. Aber es sind Reformen notwendig, zur Erlangung einer gleichmäßigeren Repräsentation der bestehenden Stände, zur Wahrung ihrer gleichen Berechtigung, zur Wiederbelebung des Interesses an der Verwaltung der Geschäfte, die in den bestimmten Kreis ihrer gemeinschaftlichen Wirksamkeit gehören.

In diesem Sinne sind Gesetzentwürfe verfaßt worden, — eine Kreisordnung und eine Provinzialordnung. Die Regierung Sr. Majestät achtet es jedoch für entsprechend der erklärten Absicht der älteren und der neueren Gesetze, wie auch für zweckmäßig nach der Natur der Sache, diese Entwürfe, bevor darüber die Vorlagen den Kammern zur verfassungsmäßigen Verathung und Beschlußnahme im weiteren legislativen Wege unterbreitet werden, zuvörderst den interimistischen Provinziallandtagen zum Beirath vorzulegen, — schon jetzt aber von dieser Intention den hohen Kammern, unter Mittheilung der gedachten Entwürfe, Kenntniß zu geben.

— In der zweiten Kammer überreichte der Justizminister Simons die provisorische Verordnung vom 3. Januar 1849, betreffend die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Schwurgerichten, zur Prüfung und Genehmigung. Die Verordnung ist in der Session von 1849 revidirt, aber die Verathung nicht beendet worden.

Berlin, 30. Novbr. Die Pläne, welche Oesterreich in Bezug auf die Bildung der deutschen Flotte durch drei gesonderte Flottillen, die österreichische, die preussische und die Nordsee-Flottille, verfolgt hat, haben sich der Billigung des betreffenden Bundesausschusses zu erfreuen, und Preußen, das gegründete Bedenken gegen diese Vorschläge hat, die eine Stationirung österr. Schiffe an unserer Nordseeküste wahrscheinlich machen, befindet sich diesmal in der unangenehmen Situation, indem es den österr. Propositionen gegenübertritt, scheinbar auch den Wünschen der Nation entgegenzutreten zu müssen. Nichts desto weniger sind die Motive des preussischen Votums solche, die in der Natur der Verhältnisse und in den Pflichten der preuß. Regierung bedingt sind. Im preussischen wie in dem wohlverstandenen Interesse des deutschen Nordens überhaupt kann Preußen Oesterreich einen Einfluß auf Norddeutschland nicht einräumen und einen solchen Einfluß zu erringen ist Oesterreich durch seine Behandlung der

Flottenfrage ebenso bestrebt, wie in handelspolitischer Richtung es diese Bemühungen nur offener an den Tag gelegt hat. Ein gewisser Zusammenhang der Flottenangelegenheit mit den handelspolitischen Beziehungen läßt sich wohl sicher auch nicht verkennen.

— Wie man der Oberpostamts-Zeitung aus Dresden vom 26. Nov. schreibt, wird in allernächster Zeit von Seiten Oesterreichs eine Einladung zu gemeinsamen Conferenzen in Zollangelegenheiten, die am 1. Januar k. J. in Wien beginnen sollen, an alle deutschen Staaten ergehen.

Berlin, 1. Dec. Das Hoflager Sr. Majestät des Königs ist heute Abend nach Charlottenburg verlegt worden.

— Dem Vernehmen nach sind Sr. königl. Hoheit der Prinz von Preußen durch sein Unwohlsein genöthigt gewesen, auf Höchstherr Reise nach dem Rhein einen Tag in Weimar zu bleiben.

— Die Ziehung der ersten Klasse der 105. Königl. Klassen-Lotterie beginnt den 14. Jan. k. J. Dieselbe besteht aus 80,000 Loosen zu 45 Thlr. Einsatz in Friedrichsd'or, mit 34,000 in vier Klassen vertheilten Gewinnen und 14,000 Freiloosen. Die Summe der Gewinne aller vier Klassen beträgt 3,275,000 Thlr.

— Heine's „Romancero“ ist wie in Berlin, so nun auch in Breslau und Köln verboten worden.

Dresden, 29. Novbr. Das Dresdner Journal sagt: Im Verlaufe der letzten Wochen und aus Anlaß des bevorstehenden Landtags fanden häufige Sitzungen des Gesamtministeriums statt, und zwar meist unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Königs. Soviel man vernimmt, werden auch Sr. Majestät der König den Landtag in Person eröffnen.

Dresden, 1. Dec. Das Dresdner Journal berichtet: In der 1. Kammer ist zu morgen Vormittag 11 Uhr die erste vorbereitende Sitzung anberaumt; in derselben werden die drei Candidaten für die Stelle des Vicepräsidenten gewählt werden. Als Präsident der 1. Kammer ist, wie uns aus guter Quelle versichert wird, von Sr. Maj. bereits der Rittmeister von der Armeo Hr. v. Schönfels auf Reuth wiederum ernannt worden. Die Wirksamkeit des Landtags wird, nach diesem Blatte, eine beschränkte sein. Die verhältnißmäßig kurze Zeit, welche seit dem Schlusse der vorigen Ständeversammlung verfloßen ist, habe keine wesentlichen Veränderungen in den innern Zuständen des Königreichs eintreten lassen: die gegenwärtige Vertretung des Landes werde daher auch keine Veranlassung haben, eine andere Bahn ihrer Thätigkeit, als die vom vorigen Landtage betretene, einzuschlagen.

München, 28. Nov. Das auf heute fallende Geburtsfest Sr. Majestät des Königs Max wurde auf die herkömmliche Weise begangen. Schon morgens verklärte Kanonendonner und militairische Tagesreville den Bewohnern den Anbruch des Festes.

Nürnberg, 29. Nov. Der Widerstand der aufgelösten freien christlichen Gemeinden wegen des durch das jüngst erlassene Ministerialrescript ausgesprochenen Religionszwanges der Kinder jener Gemeinde-Mitglieder beginnt sich allmählig zu entwickeln. Sowohl von Nürnberg als auch von Schweinfurt (wo Kaufm. Sattler, ein Millionair, der Gemeinde angehört und auf seine Kosten ein Gotteshaus erbauen ließ) sind Beschwerdeschriften an die Kammern gerichtet worden. In letztem Orte wurde eine Zusammenkunft, in welcher jene Beschwerdeschrift unterzeichnet werden sollte, polizeilich verboten. Indeß haben diejenigen Mitglieder, welche Kinder haben, in Betreff des künftigen Religions-Unterrichts derselben die Erklärung abgegeben, daß sie ihre Kinder in derjenigen Religion erziehen und unterrichten würden, welche sie selbst besitzen, nämlich in der freien christlichen. Die Kinder, deren Wohl und geistige Freiheit seien die Hauptursache des Austritts aus den alten Kirchen gewesen, und jetzt sollten die Eltern sie jenen Geistlichen überantworten, die es sich besonders zur Aufgabe machen werden, die Kinder in ihrem Glauben und in der Ueberzeugung ihrer Eltern irre zu machen, ja die Kinder sollten noch dazu am Altare etwas heucheln und Ja zu etwas sagen, was ihrer Ueberzeugung geradezu entgegen ist? Nein! und abermals Nein! Sie (die Eltern) stellten deshalb den Behörden, den Pfarrern und Lehrern vor, daß alles Verunftwidrige, was den Kindern in Schule und Pfarrstunde eingelegt werden würde, von ihnen wieder aus dem Kopfe hinausgetrieben werden müsse, kraft Ueberzeugung und Elternpflicht. Die Kinder seien Eigenthum der Eltern, diese hätten sie zu ernähren und hielten sich für verbunden, dieselben nicht in den Religions-Grundsätzen erziehen zu lassen, welche die Eltern für die Kinder um so verderblicher hielten, als diese bereits selbst nicht mehr daran glaubten. Sie hätten daher die Pfarrer zu bedenken, welcher üblen Einfluß es haben würde, wenn diese Kinder bei der ihnen abgedrungenen öffentlichen Confirmation Nein! sagen würden.



Hannover, 28. Novbr. Die „Hannov. Ztg.“ sagt in einer Erwiderung an die „Ztg. für Nordd.“: „Wichtig ist, daß die Verwerfung des Vertrages sehr schlimme Verwickelungen zur Folge haben würde, wogegen die einfachste und glücklichste Lösung darin zu liegen scheint, daß das ganze nicht österreichische Deutschland unter Mitwirkung aller Theilhaber, also auch Oesterreichs, zum erweiterten Zollvereine sich verbindet und mit Oesterreich einen Handels-Vertrag schließt.“ Es scheint dies die geheime Absicht des Ministeriums zu sein.

Hannover, 29. Nov. Die Hannoverische Zeitung meldet, daß am heutigen Tage vom Könige sämmtliche von Militärpersonen eingereichte Heirathsgesuche genehmigt worden sind.

In Vörrach ist eine von Heinzen neuerdings wieder erschienene Schrift: „Erst reine Luft, dann reiner Boden, 1848, bei Kenny Sohn in Bern erschienen, mit gerichtlichem Beschlag belegt worden.

Kassel, 29. Nov. Der Kurfürst ist gestern Abend mit Gefolge von Wien wieder hier eingetroffen.

Kiel, 1. Dec. Heute hat General Bardenheyl das Commando angetreten und das Militair beidigt. Alles ging ruhig von statten.

Frankfurt, 28. Nov. Baiern hat jetzt die Kosten-Viquidation für die von ihm nach Kurhessen entsendeten Executions-Truppen aufgestellt. — Rußland unterstützt Preußen in Dänemark, während England und Frankreich entgegen wirken.

Frankfurt a. M., 29. Novbr. Wie wir hören, wird auch das 15. königl. preussische Infanterieregiment zu dem um Frankfurt zusammenziehenden Bundesarmee-corps stoßen.

Frankfurt a. M., 2. Dec. Der Prinz von Preußen ist in Baden angekommen.

### Oesterreichische Länder.

Wien, 29. Novbr. Die Frage über gefällsämmtliche Behandlung der in einigen Dörfern Ungarns wie Tabak zum Rauchen benutzten Blätter verschiedener Bäume, ist dahin entschieden worden, daß wohl überhaupt alle Pflanzenstoffe unter Tabak verstanden sind, welche als Ersatzmittel des Tabaks benutzt werden; daß diese Bestimmung jedoch nur dann in Wirksamkeit treten kann, wenn ein jeder derlei Pflanzenstoff besonders durch eigene Rundmachung als unter dieser Anordnung begriffen, erklärt wird.

— Zur Erleichterung der nach Oesterreich reisenden Fremden, deren Pässe das Visum einer österreichischen Gesandtschaft nicht haben, ist gestattet worden, daß solches, um jede Beanständigung an der Grenze zu beseitigen, bei jeder k. k. österreichischen Gesandtschaft nachgesucht werden könne.

— Der Allg. Ztg. wird aus Mailand vom 23. Novbr. die überraschende Mittheilung gemacht, daß den dort ansässigen evangelischen Protestanten die fernere Abhaltung ihres Gottesdienstes untersagt worden ist.

Gräfenberg, 26. Nov. Heute um 4 Uhr starb zu einem bessern Erwachen unser Prießnitz, 52 Jahr 2 Monate alt. Sein Tod war schnell und ohne Schmerzen. Noch des Morgens war Prießnitz auf, klagte über Kälte, und sägte Holz in seinem Zimmer, um sich zu erwärmen. Ich fand ihn heute Morgens sehr verändert, doch ganz bei seinem klaren Bewußtsein, seine Augen hatten einen Glanz, den ich früher nicht bemerkt hatte, etwas Ueberirdisches schon. Die Geschwulst seiner Beine hatte sich gelegt, doch war das Wasser in den Leib getreten, der ungemein stark war. Man glaubt an eine Brustwassersucht, doch endet dieselbe ohne sonstige organische Veranlassung nicht so schnell das menschliche Leben. Er nahm noch Kur, doch nur auf Bitten seiner Familie, er sagte selbst, schon zu Mittag, es nützt doch nichts. Andere Aerzte wollte er durchaus nicht consultiren, — so ist er bis zu seinem letzten Augenblicke treu geblieben der Kur, die er geschaffen hatte. Um 3½ Uhr wurde er, da die Kälte zunahm, im Zimmer von 2 Männern herumgeführt, dann verlangte er nach seinem Bette, um zu schlafen. Im Augenblick, wie er sich hinlegte, bewegten sich seine Arme, um sich die Brust zu lüften, die Hände fielen zurück und er war todt, dieser große Mann und Wohlthäter der Menschheit. Der Geistliche trat herein, zu spät zur Beichte, nur um zu segnen die aufsteigende Seele eines reinen edlen Mannes, der trauernd eine Familie und Hunderttausende von geheilten Menschen aller Continente zurückläßt. — Wir gehen hier natürlich bedeutenden Veränderungen entgegen.

Triest, 28. Nov. Der Großfürst Constantin von Rußland ist gestern Abend auf dem Dampfer Vladimir aus Venedig zurückgekommen.

### Frankreich.

Paris, 29. Novbr. Bei Verathung des Kommunal-Gesetzes wurde das Amendement Monet, auf einjähriges Domizil, mit 321 gegen 320 Stimmen verworfen und diese Abstimmung als irrthümlich mit großer Heftigkeit bestritten.

— Der Ausschuß für das Verantwortlichkeits-Gesetz erklärte mit 7 gegen 6 Stimmen, daß der Präsident der Republik nach Art. 45 die Verfassung verlege, sobald er das Verbrechen, seine Wiederwahl zu provoziren, begehe.

Paris, 1. Dec. Die National-Versammlung hat das Gesetz über die Avignoner Eisenbahn angenommen.

Paris, 2. Dec. Das Militair ist consignirt und vollständig unter den Waffen. Der Palast der National-Versammlung ist von Truppen umstellt worden, welche keinen Abgeordneten eintreten lassen. Diese Nacht sind die Generale Changarnier, Lamoricière, Charras und andere wichtige Deputirte verhaftet worden.

Paris, 2. Dec., Nachmittags 4½ Uhr. Nach den so eben erschienenen Proklamationen erklärt der Präsident die National-Versammlung für aufgelöst, das allgemeine Stimmrecht wieder hergestellt. Das Volk ist zum 14. bis 21. December in seine Wahlversammlungen berufen. Der Staatsrath aufgelöst. Die erste Division in Belagerungszustand. Hr. v. Morny Minister des Innern. Fould und Rouher treten wieder in das Cabinet ein. Der Präsident hat eben verschiedene Stadttheile durchritten und ist von den Truppen gut empfangen worden. [Fr. Ztg.]

### Großbritannien.

London, 28. Nov. Die Industrie-Ausstellungscommission hat von der Königin die Ermächtigung erhalten, die überschüssigen Gelder nach ihrem eigenen Gutdünken zu verwenden. Somit ist es wieder unwahrscheinlicher, daß der Krystallpalast abgebrochen wird.

### Italien.

Turin, 27. Nov. Auf Brofferio's Interpellation über die Kosten der neuen Uniformirung und die Adelsprotection im Heere protestirte der Minister des Krieges gegen letzteren Punkt; den ersten wird er heute ausführlich beantwortet. — Das Zuchtpolizeigesetz ist von der Abgeordneten-Kammer angenommen worden.

### Schweiz.

Genf, 25. Nov. Herr James Fazy wurde vom neuen Staatsrath zu dessen Präsidenten gewählt.

### Türkei.

Konstantinopel, 15. Nov. In der Angelegenheit der heiligen Gräber hat sich der überwiegende Einfluß des griechisch-christlichen Elements bis jetzt siegreich geltend gemacht, so daß Herr von Lavalette wenig Hoffnung hat, seine Forderungen für die katholische Kirche durchzusetzen. — Uebrigens bereiten sich in allen Zweigen des türkischen Staatslebens mächtige Reformen vor. Nicht die unbedeutendste darunter sind die zahlreichen, einander rasch folgenden Verordnungen der Paschas, durch welche die hohe Pforte den traditionellen Glauben an die Allmacht ihrer Würdenträger zu brechen beabsichtigt.

### Ostindien.

Kalkutta, 22. Oct. Eine Handelskrisis ist bevorstehend. In Mizam dauern die Konflikte zwischen den Truppen und den Zemindars fort. Zwei britische Kriegsschiffe sind nach dem birmanischen Abgesegelt, um Genugthuung wegen der Mißhandlung einiger Fremden zu begehren.

Bombay, 3. Nov. Neueste Ueberlandspost. Eine Expedition von 2500 Mann, unter Campbell gegen Beschauer, um die Gebirgsbewohner zu zähmen, steht bevor. In Betreff der meuterischen Araberstämme bei Aden am rothen Meere werden vorerst Instructionen aus London, wegen eventuellen Einschreitens, abgewartet. Das Daur-Thal ist bereits militairisch besetzt.



## Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 2. Decbr. Gestern wurde der hiesige praktische Arzt, Dr. med. Kleeefeld, bei dem, wie wir bereits gemeldet, am 18. Nov. Hausfuchung gehalten wurde, wegen Vetheiligung an hochverrätherischen Verbindungen zur Untersuchung in das hiesige Inquisitoriat abgeholt. Ein Briefwechsel mit seinem ehemaligen Schulfreunde, dem Bruder des Assessor Bucher, war die Ursache der Hausfuchung, zumal in einem Briefe des Assessor Bucher in London an seinen Bruder Bucher in Frankfurt a. M. der hiesige Dr. Kleeefeld genannt gewesen sein soll. — Bereits haben auch Verhöre mit anderen Personen hiesigen Orts stattgefunden.

— Als Gemeinde-Vorstand wurde, da Herr Kaufmann Gröhe die Wahl abgelehnt hatte, Herr Kaufmann Otto Adalbert Dreslauer gewählt.

Bei der fortgesetzten Wahl der Mitglieder zu den Deputationen wurden gewählt:

Zur Stadt = Bau = Deputation:

Die Herren: Pape, Thorer und Oberstlieutenant Köppen.

Zur Land = Bau = Deputation:

Die Herren: Zimmermann, Huste und Vertram.

Zur Theater = Deputation:

Die Herren: Blume, Vermess.-Revisor Wäge und A. Krause.

Zur Dekonomie = Deputation:

Die Herren: Wendenschuh, Uhlmann, Heidrich und Knauth.

Zur Straßenbeleuchtungs = Deputation:

Die Herren: Alemtiner Winkler, Apotheker Struwe, Glrtler Späthlich und Baumeister Fischer.

Zur Verschönerungs = Deputation:

Die Herren: Ferd. Schmidt, Herbig, G. Krause und Thorer.

— Der Zimmermann Friedrich, welcher, wie wir das vorige Mal berichteten, von dem Tischler Mauer mann mit vier Beilieben tödtlich verwundet wurde, ist in Folge dessen am 1. December gestorben.

Weissenberg, 28. Novbr. Der Handlungs-Commiss Delank, welcher am 20. Nov. hieselbst zum Besuch gewesen war und sich trotz alles Abtrathens im Vertrauen auf seine Körperkraft nach Gebelzig auf den Weg begeben hatte, ist am folgenden Morgen unweit dieses Orts erdrossen gefunden worden. Auch wurde an demselben Tage die Tochter des Nahrungsbefizers Martshink zu Weigersdorf unsern hiesiger Stadt todt aufgefunden.

## Vermischtes.

Ueber Görgey wird der „Weser-Ztg.“ aus Klagenfurt geschrieben: Der ehemalige Obercommandant der ungarischen Armee, Arthur Görgey, lebt seit zwei Jahren hierstadt, im Hauptorte der Pensionaire, ohne daß sich durch diese ganze Zeit seines Aufenthaltes weder in der Physiognomie der Stadt, noch in der Lebensweise unseres Helden irgend eine Veränderung ergeben hätte. Der Mann, welcher zuerst den Thron seines Monarchen, dann die Revolutionsregierung seines Landes mit ihrem kühnen Anhang erittern machte, treibt nun — einsam und kaum gekannt — physikalische und chemische Dilettanten-Studien. Mit diesen beschäftigt er sich unausgesetzt und hält noch immer, namentlich über physikalische Chemie, für einige engere Kreise Vorlesungen. Seine gewöhnliche Gesellschaft ist ein Engländer, der kaum von seiner Seite weicht; sonst pflegt er mit Niemandem näheren Umgang, und das einzige Haus, wo er — obgleich dies ebenfalls äußerst selten geschieht — Besuche abstattet, ist die Familie des hiesigen Tuchfabrikanten Mur, dessen Bekanntschaft er während seines Aufenthaltes in Prag (1840—1842) gemacht hatte, wo er nach seiner Quittirung des k. k. Offizierdienstes im 13. (Palatinal-) Husarenregimente ebenfalls mit Studien der Chemie sich befaßte. In letzterer Zeit spricht man von einem Entschlusse Görgey's, eine chemische Fabrik anzulegen. In finanzieller Beziehung leidet er gerade keinen Mangel; er bezieht nämlich von unserer Regierung eine jährliche Pensionsrente von 3000 Fl. C.-M.; von der russischen sind bereits in früherer Zeit 60,000 Rubel in zwei Sendungen, die erste 20,000 Rubel, die zweite 40,000 Rubel, angelangt. So erzählen wenigstens Leute, die man für Eingeweihte hält. Auch vermuthet man hier seit einigen Wochen, daß er im Auftrage der Regierung mit der Ab-

fassung eines Kriegs-geschichtlichen Werkes über den ungarischen Krieg sich beschäftige, da er von k. k. Offizieren, welche eigens zu diesem Behufe hier weilen sollen (darunter ein Major S.) öftere Besuche empfängt und in Gegenwart derselben stundenlang dictirt. — Seine Frau, ein mächtiger Hebel bei seinen Plänen und seinem Sturze in Ungarn, ist eine frühere Gouvernante aus Prag; er hatte sie während seines Verweilens in dieser Stadt aus Aerger über einen Korb, welchen er von der Herrin derselben erhalten, geheirathet. Sein Hausstand ist äußerst einfach: eine Köchin, jetzt noch eine Amme und ein Diener, ein Slovak, früher Honved, der bereits im ungarischen Kriege sein Bedienter gewesen. Bei den niederen Volksklassen erweckt seine Erscheinung und Nähe nach allem, was man davon hört und sieht, eher Abscheu als Mitleid; ja man erzählt sich hier sogar von einem dreimaligen Attentate auf sein Leben. Man sieht ihn indeß äußerst selten und macht er kaum alle vier Wochen einen Spaziergang im Reichbilde der Stadt, wozu ihn seine Gattin oft mit Thränen im Auge nöthigen muß. Betrachtet man dann den noch so jungen Mann (G. ist 1818 geboren) mit den tiefliegenden, stieren Augen, den bleichen eingefallenen Wangen, wie er gebückt und matt dahinschreitet, in ein blaues Obergewand gehüllt, die beiden Hände in die Hintertaschen des Rockes geschoben, wie er keinen Vorbeigehenden anblickend, sich unwohl zu fühlen scheint unter den Menschen — so ist der trostlose Eindruck, den sein gegenwärtiges Aeußere hervorbringt, nicht unähnlich dem, welchen in uns ein Unglücklicher hervorbringt, dem das Leben zur Last geworden. Seine Gattin beschenkte ihn vor einiger Zeit mit einem Knaben, seinem ersten Kinde; doch scheint dieser sonst in Familien willkommene Umstand in sein trübliches Dasein keinen Freudenstrahl geworfen zu haben. — Wer sollte in dieser Mumie den Helden suchen, der noch vor kaum 3 Jahren Oberfeldherr und Dictator Ungarns gewesen, der über das Schicksal eines Landes von 13 Millionen Köpfen verfügt?

Bei der im Jahre 1846 stattgehabten Feier von Pestalozzi's hundertjährigem Geburtsfeste wurde von 60 badischen Lehrern der verschiedenen Confessionen ein Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen badischer Volksschullehrer gestiftet und von der großh. Regierung genehmigt. Sobald ein Mitglied des Vereins stirbt, wird dessen Hinterbliebenen ein für allemal die Summe von 150 Fl. ausbezahlt, um sie vor augenblicklicher Geldverlegenheit zu schützen und die dringendsten Auslagen machen zu können. Jetzt zählt der Verein 500 Mitglieder, und dessen Vermögen besteht aus 3895 Fl. 43 Kr. Seit Gründung des Vereins sind bereits 41 Beneficien im Betrage von 6150 Fl. ausbezahlt worden. Die Theilnahme an diesem schönen Vereine wächst mit jedem Jahre, und ist jetzt durch das Vermögen, welches er bereits hat, wohl für alle Wechselfälle, auch bei außergewöhnlichen Sterbefällen, gesichert. Mit Freuden geben bei ihren oft kärglich zugemessenen Besoldungen unsere Lehrer aus Liebe zu den Ihrigen ihre Beiträge. Die Verwaltung und Verrechnung derselben, sowie des Vermögens des Vereins ist sehr gut. Ge-gründet wurde der Verein in Achern.

In England sind in der letzten Zeit wieder bedeutende Massen von Schaafwolle aus den Colonien, wie Sydne, Port Philippe, Port Adelaide, Vandiemenland u. s. w., eingetroffen und höher als die früheren Sendungen verkauft worden. Wegen des Kaffernkrieges ist die Zufuhr vom Cap der guten Hoffnung ganz unbedeutend.

Der bisher in Frankreich für Krapp oder Färberröthe bestandene Ausgangszoll von 25 Centimes pr. 100 Kilogramm ist aufgehoben worden.

## Görlitzer Kirchenliste.

Geboren, 1) Ernst Wilhelm Bergmann, Inwohner, allh., u. Frn. Jul. Therese geb. Höhne, T., geb. d. 11., get. d. 26. Nov., Marie Louise Hedwig. — 2) Joh. Gottl. Rauthe, B. u. Stadtgartenbes. allh., u. Frn. Marie Ros. geb. Kerner, S., geb. d. 19., get. d. 26. Nov., Karl Herm. — 3) Joh. Gottl. Seidel, Fabrikarb. allh., u. Frn. Joh. Christ. Karoline geb. Friedland, S., geb. d. 12., get. d. 28. Nov., Gustav Wilhelm Louis. — 4) Joh. Karl Heinrich Walter, Maschinenpuger b. d. Königl. Verwalt. der Niederöchl.-Märk. Eisenb. allh., u. Frn. Marie Ros. geb. Feß, T., geb. d. 4., get. d. 30. Nov., Aug. Amalie. — 5) Frn. Christ. August Emrich, B. u. Metallwaarenfabrik. allh., u. Frn. Franziska Aug. Vertha geb. Schäfer, S., geb. d. 13., get. d. 30. Nov., Eduard Wilhelm Hugo. — 6) Friedrich Wilh. Grande, Schneidergeselle allh., u. Frn. Henr. Louise geb. Erner, S., geb. d. 14., get. d. 30. Nov., Friedr. Max Oswald Magnus. — 7) Joh.

(Fortsetzung im Beiblatt.)



Karl Gottlieb Nechenberg, Postillen b. d. Kgl. Grenzpostamt allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Lügner, S., geb. d. 15., get. d. 30. Nov., Frmr. Gust. Bruno. — 8) Joh. Gottl. Helbig, Inwohner allh., u. Frn. Joh. Juliane Frieder. geb. Wiesenbütter, S., geb. d. 16., get. d. 30. Nov., Ernst Wilh. — 9) Wfr. Joh. Eduard John, B. u. Schuhmacher allh., u. Frn. Charl. Emilie geb. Strenger, T., geb. d. 17., get. d. 30. Nov., Vertha Emilie. — 10) Ernst Ad. Neumann, Tuchmachergeselle allh., u. Frn. Aug. Emilie geb. Frift, S., geb. d. 18., get. d. 30. Nov., Ernst Heinrich. — 11) Joh. Karl Aug. Schäfer, Inwohner allh., u. Frn. Anna Rosine geb. Henke, T., geb. d. 19., get. d. 30. Nov., Clara Guldine. — 12) Gottl. Liebelt, Fabrikarb. allh. u. Frn. Anna Dorothee geb. Thomas, T., todtgeb. d. 26. Novbr. — Bei der kathol. Gem.: 13) Karl Aug. Kössiger, Maurerpolir. allh., u. Frn. Joh. Aug. Amalie geb. Schmieder, T., geb. d. 22. Nov., get. d. 1. Dec., Anna Vertha.

Getraut. 1) Hr. Karl Heinr. Vorbs, Oberjäger in der 2. Comp. des Königl. 5. Jägerbat. allh., u. Jgfr. Joh. Christ. Schreiber, weil. Frn. Joh. Ernst Schreiber's, Stadthauptkassen-Vuchhalt. allh., nachgel. ehel. zweite T., getr. d. 25. Nov. — 2) Hr. Karl Wilh. Mohr, B. u. Parfümeriefabrik. allh., u. Jgfr. Julie Aug. Genr. Ehrmann, Frn. Wilh. Ehrmann's, gewes. Bürgermeist. zu Löwenberg, zweite T., getr. d. 25. Nov. in Löwenberg. —

3) Joh. Gottl. Schenke, B. u. Mehlhändl. allh., u. Anna Rosine Bräuer, Elias Bräuer's, Gärtin. in Nieder-Leuba, ehelich einzige Tocht., getr. d. 25. Novbr. in Leuba. — Bei der kathol. Gem.: 4) Hr. Aloys Joseph Lorenz, Oberjäger b. d. 1. Comp. des Königl. 5. Jägerbat. allh., u. Jgfr. Clara Christ. Linke, Joh. Gottl. Linke's, B. u. Maur. allh., ehelich zweite T., getr. d. 24. Nov.

Gestorben. 1) Fr. Anna Marie Stricker geb. Köhler, Joh. Christ. Stricker's, B. u. Inwohner allh., Ehegt., gest. d. 26. Nov., alt 73 J. 3 M. 19 T. — 2) Fr. Marie Elisab. Heymann geb. Heinke, weil. Gottfr. Heymann's, gewes. B. u. Stadtsold. allh., Bwe., gest. d. 25. Nov., alt 72 J. 3 M. 24 T. — 3) Wfr. Christ. Eduard Dahms', B. u. Dfenseg. allh., u. Frn. Frieder. Louise geb. Zimmermann, S., Herm. Adolph Conrad, gest. d. 24. Nov., alt 9 M. 2 T. — 4) Joh. Gottfried Kog's, Inwohner allh., u. Frn. Joh. Eleon. geb. Wagner, T., Jul. Hereise, gest. d. 21. Nov., alt 4 J. 2 M. 10 T. — 5) Christ. Benj. Haase, Tuchmacherges. allh., gest. d. 28. Nov., alt 63 J. 9 M. 3 T. — 6) Fr. Joh. Christiane Schubert geb. Richter, Karl Gottfr. Schubert's, B. u. Stadtgartenbesitz. allh., Ehegt., gest. d. 27. Nov., alt 42 J. 7 M. 9 T. — 7) Wfr. Karl Christ. Brückner's, B. u. Schuhmach. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Apelt, T., Marie Emilie, gest. d. 27. Nov., alt 6 M. 14 T.

## Bekanntmachungen.

### [540] Diebstahl = Bekanntmachung.

Als gestohlen ist angezeigt worden: ein hellgrauer Tuchmantel mit grün-weißen schwarzen gepunkteten Zeug gefüttert, was behufs Ermittlung des Thäters hierdurch bekannt gemacht wird. Görlitz, den 1. December 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

### [543] Diebstahl = Anzeige.

Am 27. v. M. ist einem hiesigen Arbeiter eine sogen. Schippe entwendet worden, an deren Stiele sich ein lateinisches Z., durch eingeschlagene Drahtstifte gebildet, befindet. Dies wird behufs Ermittlung des Thäters hierdurch bekannt gemacht. Görlitz, den 2. December 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

### [544] Diebstahl = Anzeige.

Am 28. v. M. sind aus einem hiesigen Hause folgende Gegenstände: 1) eine schwarze Tuchmütze mit Schirm; 2) eine schwarz und weiß gewirkte wollene, mit blauem Saßboden versehene Mütze; 3) eine kurze Tabaksfeife mit Porzellankopf, auf welchem ein Paar Vögel abgebildet sind; 4) eine schwarze Sammetweste mit schwarzer Schnur eingefast; 5) ein Paar braun gegatterte Wuchstiefeln; 6) drei Mannshemden; 7) eine roth und weißstreifige Schürze; 8) zwei weißleine Schnupftücher gez. A. V.; 9) zwei Paar weiß gewirkte Unterhosen; 10) eine Sommerweste von schwarz und weiß gestreiftem Piquee; 11) ein kattes rothgekleimtes Vorhemden, entwendet worden, was hiermit behufs Ermittlung des Thäters bekannt gemacht wird. Görlitz, den 2. December 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

### [545] Steckbrief.

Der schon mehrfach bestrafte, nachstehend bezeichnete Tagearbeiter Johann Gottlieb Weidel von hier, welcher am 2. vorigen Monats aus hiesiger Strafanstalt, nach Verbüßung der ihm wegen wiederholten Diebstahls und Vagabondirens zuerkannten Strafe, entlassen worden, hat sich hier nicht gemeldet und treibt sich vagabondirend umher.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Vernehmungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Görlitz, den 1. December 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

### Signalement.

Der Tagearbeiter Weidel ist aus Görlitz gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 57 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braun mit grau gemischtes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, lange und spitze Nase, breiten Mund, defekte Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist kleiner Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen ein Kahlkopf; die Bekleidung ist unbekannt.

[521] Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß für das nächste Jahr ein Lehrlings-Kranken-Abonnement zu den nachstehend angegebenen Bedingungen eröffnet wird, laden wir zur Theilnahme an demselben ein, und bitten, die Anmeldungen nach §. 2. entweder mündlich bei unserer Stadthauptkasse anzubringen oder in die zu diesem Zwecke circulirenden Subscriptionlisten einzutragen. Görlitz, den 21. November 1851.

Der Magistrat.

### Bedingungen des Lehrlings-Kranken-Abonnements.

§. 1. Jeder hiesige Lehrherr erhält gegen Vorausbezahlung von fünfzehn Silbergroschen auf das Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung seines erkrankten Lehrlings im hiesigen Stadtkrankenhaus unter den nachstehenden Bedingungen.

§. 2. Die Anmeldung zur Theilnahme für das nächste Jahr geschieht durch Eintragung in die zu diesem Behufe gegen Ende dieses Jahres vorgelegt werden Subscriptionlisten oder durch mündliche Anmeldung bei der Stadthauptkasse bis Ende Januar des neuen Jahres.

Ein späterer Zutritt durch mündliche Anmeldung gegen Zahlung des vollen Jahres-Beitrages ist nur mit der Maafgabe gestattet, daß der Zutretende die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung des kranken Lehrlings erst nach vierzehn Tagen von der Anmeldung ab erlangt.

§. 3. Die Beiträge werden von den durch Subscription sich meldenden Lehrherren durch Voten eingeholt; im Falle der mündlichen Anmeldung dagegen sind sie gleich bei dieser zu berücksichtigen.

Gegen Zahlung des Beitrags wird über die Betheiligung am Abonnement eine Bescheinigung ertheilt.

§. 4. Bei der Anmeldung ist der Lehrling, für welchen abonniert werden soll, namentlich zu benennen, und findet nur der in dem Abonnementsscheine Genannte auf Grund dessen die kostenfreie Pflege.

Hinsichtlich der Zulassung zum Abonnement aber findet eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Klassen der Lehrlinge nicht statt.

§. 5. Der Antrag auf Aufnahme eines abonnierten Lehrlings in das Stadtkrankenhaus ist, unter Vorlegung des Abonnementsscheins, von dem Lehrherrn bei der Krankenhausverwaltung anzubringen.

Ueber die Nothwendigkeit und Zulässigkeit dieser Aufnahme in ärztlicher Beziehung entscheidet der Hausarzt.

§. 6. Die Gewährung der Krankenpflege an den abonnierten Lehrling, hinsichtlich der ärztlichen und wundärztlichen Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w. geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadtkrankenhaus.

§. 7. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport des Kranken nach dem Stadtkrankenhaus wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat der Lehrherr, welcher die Abholung seines erkrankten Lehrlings verlangt, für dieselbe in jedem Falle eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu zahlen.

[522] Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß auch für das nächste Jahr ein Gesinde-Kranken-Abonnement zu den nachstehend angegebenen Bedingungen eröffnet wird, laden wir zur Theilnahme an demselben ein, und bitten, die Anmeldungen nach §. 2. entweder mündlich bei unserer Stadthauptkasse anzubringen oder in die zu diesem Zwecke circulirenden Subscriptionlisten einzutragen. Görlitz, den 21. November 1851.

Der Magistrat.

### Bedingungen des Gesinde-Kranken-Abonnements.

§. 1. Jede hierorts wohnende Dienstherrschaft erhält, gegen Vorausbezahlung von je fünfzehn Silbergroschen für den Dienstboten das Jahr, die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung des in ihrem Dienste erkrankten Gesindes im hiesigen Stadtkrankenhaus unter folgenden Bedingungen.

§. 2. Die Anmeldung zur Theilnahme für das nächste Jahr geschieht durch Eintragung in die in diesem Behufe gegen Ende dieses Jahres vorgelegt werden Subscriptionlisten oder durch mündliche Anmeldung bei der Stadthauptkasse bis Ende Januar des neuen Jahres.

Ein späterer Zutritt durch mündliche Anmeldung gegen Zahlung des vollen Jahres-Beitrags ist nur mit der Maafgabe gestattet, daß der Zutretende die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung des kranken Dienstboten erst nach vierzehn Tagen von der Anmeldung ab erlangt.

§. 3. Die Beiträge werden von den durch Subscription sich meldenden Dienstherrschäften durch Voten eingeholt; im Falle der mündlichen Anmeldung dagegen sind sie gleich bei dieser zu berücksichtigen.

Gegen Zahlung des Beitrags wird über die Betheiligung am Abonnement eine Bescheinigung ertheilt.

§. 4. Dienstboten aller Klassen sind aufnahmefähig. Bei der Anmeldung ist jedoch die Klasse eines jeden genau zu bezeichnen, da nur der Dienstbote der bestimmten Kategorie, für welchen abonniert worden, die kostenfreie Pflege findet.

§. 5. Dagegen bedarf es der namentlichen Bezeichnung des Dienstboten, welcher angemeldet wird, in der Regel nicht, vielmehr tritt bei einem während des Abonnements stattfindenden Gesindewechsels der neu eintretende Dienstbote derselben Klasse an die Stelle des abgegangenen ohne besondere Anmeldung. Nur wenn eine Herrschaft mehrere Dienstboten derselben Klasse hält, ist Benennung desjenigen, für welchen abonniert werden soll, nöthig, und ebenso die namentliche Anmeldung des bei dessen Abgange aus dem Dienste in seine Stelle tretenden.

§. 6. Der Anspruch auf gleichzeitige unentgeltliche Verpflegung mehrerer Dienstboten beschränkt sich auf die von jeder Dienstherrschaft abonnierte Zahl, so daß, wenn ein Dienstbote bereits in dem Krankenhause sich befindet, der an seine Stelle in den Dienst getretene nicht gleichzeitig mit jenem die kostenfreie Pflege erhält.



§. 7. Der Antrag auf Aufnahme eines erkrankten Diensthöten in das Stadtkrankenhaus ist von der Herrschaft, unter Vorlegung des Abonnementsscheins, bei der Krankenhausbewirtschaftung anzubringen. Ob die Aufnahme des abonnierten Diensthöten in ärztlicher Hinsicht notwendig oder zulässig ist, darüber entscheidet der Hausarzt.

§. 8. Die Gewährung der Krankenpflege an das abonnierte Gesinde, bezüglich ärztlicher und wundärztlicher Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w. geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadtkrankenhaus.

§. 9. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport der Kranken nach dem Krankenhause wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat die Herrschaft, welche die Abholung eines erkrankten Diensthöten verlangt, für dieselbe in jedem Fall noch eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu bezahlen.

#### [541] Bekanntmachung.

Ein Kirchenkapital per 500 Thlr. ist zum 1. Januar 1852 auszuleihen. Görlitz, den 30. Novbr. 1851. Die Stadthauptkasse.

[536] Im Saale der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften werden vom 10. December dieses Jahres ab vorläufig acht Vorlesungen zum Besten

### eines Denkmals für Jakob Böhme auf hiesigem Friedhofe

stattfinden. Zu Vorträgen haben sich bereit erklärt die Herren: Archi = Diakonus Haupt, Stadtrath Köhler, Conector Dr. Struve und der Unterzeichnete. Als Vorträge selbst sind angemeldet: 1) Der Wendepunkt der deutschen Reichsverfassung unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV.; 2) Ueber das Niebelungenlied; 3) Ueber Gregor von Heimburg als Vorläufer der Reformatoren; 4) Geschichte des römischen Kaiserthums in den ersten drei Jahrhunderten; 5) Ueber althebräische und alt-

christliche Poesie; 6) Ueber Jakob Böhme's Leben und den Einfluß der Zeitverhältnisse auf Jakob Böhme's geistige Entwicklung.

Einlaßkarten à 1 Thlr. für den Cyclus von 8 Vorlesungen sind bei den Herren Buchhändlern G. Heinze u. Comp., Heyn'sche Buchhandlung (G. Kemmer), A. Koblitz und Gustav Köhler, sowie in der Expedition des Görlitzer Anzeigers zu haben. Görlitz, den 28. Novbr. 1851.

Im Auftrage des Präsidii:

Dr. Neumann,

Sekretär der Oberl. Gesellschaft der Wissensch.

### Lager von herabgesetzten Waaren.

Der Verkauf mannigfaltiger Artikel in großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen beginnt in dem bekannten hierzu bestimmten Local: Montag, den 8. Dezember.

[539] Gebr. Dettel.

### [537] Theater = Repertoire.

Donnerstag, den 4. Dec. Zum Erstenmale: Der Wildschütz oder: Die Stimme der Natur. Komische Oper in 3 Acten von Vorhing. Baron Krenthall — Herr Boff, als vierte Gastrolle.

Freitag, den 5. Dec. 100,000 Thlr. Poffe mit Gesang und neuen Einlagen von Kalisch.

Samstag, den 7. Dec. Otto von Wittelsbach oder: Der geächtete Kaisermörder. Großes Mitterschauspiel in 5 Acten von Babo.

Joseph Keller.

[538]

## Görlitzer Stadttheater.

### Sonnabend, den 6. December 1851, mit aufgehobenem Abonnement, Vorstellung zum Besten der Armen.

1. Ouverture zum Vampyr von Marschner.
2. „Der Gang nach dem Eisenhammer“, Ballade von Fr. v. Schiller, melodramatisch bearbeitet vom Königl. Preuß. Kapellmeister B. A. Weber, vorgetragen vom Königl. Schauspieler Herrn Heinrich Blume. Die Ehre werden vom Gymnasial = Sängerkhor ausgeführt.
3. „Wanderlied“ mit obligatem Waldhorn, Text von Saphir, Musik vom Kapellmeister Proch, gesungen von Fräulein Emilie Klingenberg.
4. „Duett aus den Hugenotten“, Musik vom Königl. Hof = Kapellmeister Meyer = Beer, gesungen von Fräulein Meyer und Herrn Schwarzbach.
5. Ouverture zur Oper: Haydée von Auber.

Sämmtliche Musikstücke werden unter der Direction des Herrn Musik = Directors Klingenberg ausgeführt.

Zum Schluß auf vielfältiges Begehren:

## Guten Morgen, Herr Fischer!

### Preise der Plätze an der Kasse:

Parquet, Erster Rang und Erster Balkon	15 Egr.
Parterre und Zweiter Rang (erste Reihe)	10 Egr.
Zweiter Rang (Balkon)	7½ Egr.
Dritter Rang	3 Egr.

Die vorher, bis spätestens Sonnabend, den 6. December, Mittags 12 Uhr, gelösten Billets sind zu folgenden ermäßigten Preisen zu haben:

Erster Rang zu 12½ Egr., — Parterre zu 8 Egr., — Zweiter Rang 5 Egr.

Der Verkauf dieser Billets findet diesmal beim Kaufmann Herrn Henneberg, am Untermarkt, und in der Kunsthandlung des Herrn Starke, am Obermarkt, statt, und zwar so, daß Herr Henneberg sämmtliche Billets der linken und Herr Starke die der rechten Seite des Hauses verkaufen wird.

Mehrbeiträge werden von den genannten Herren, gegen deren Quittung, dankbar angenommen.

Die geehrten Abonnenten, welche ihre gewöhnlichen Plätze zu behalten wünschen, wollen dieselben bis Freitag, den 5. December, Mittags 12 Uhr, ebenfalls zu den ermäßigten Preisen, abholen lassen. Später werden dieselben anderweitig vergeben.

Kassen = Eröffnung 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.

Das Haus wird erwärmt.

Die Armen = Direction.